

Gebührentarife FSP ab 1. April 2018

Vorstandsbeschluss vom 08.09.2017 (alle Angaben in CHF)

1. ERTEILUNG VON WEITERBILDUNGSTITELN

1.1 Fachtitel FSP und eidgenössische Weiterbildungstitel via FSP

Leistung	alt	Neu ab 01.04.2018
FSP-Fachtitel	550.-	550.-
– Fachtitel FSP (FSP-anerkannte Curricula ohne Akkreditierung des Bundes) für Mitglieder, inkl. vertiefte Dossierprüfung)		
Zweit- und Drittvorlage von Anträgen	je 200.-	je 200.-
Zusätzliche Behandlungen durch die Titelkommission bei unvollständigen Titelanträgen		
Eidg. Weiterbildungstitel Psychotherapie		
– Eidg. Weiterbildungstitel für Mitglieder (mit Abschluss eines ordentlich akkreditierten Weiterbildungsgangs mit FSP als verantwortliche Organisation)	550.-	120.-
– Eidg. Weiterbildungstitel für Nicht-Mitglieder (mit Abschluss eines ordentlich akkreditierten Weiterbildungsgangs mit FSP als verantwortliche Organisation)	1100.-	120.-
FSP-Fachtitel Psychotherapie (FSP als verantwortliche Organisation)	--	40.-
– FSP-Fachtitel zusätzlich zum eidg. Weiterbildungstitel für Mitglieder (mit Abschluss eines ordentlich akkreditierten Weiterbildungsgangs mit FSP als verantwortliche Organisation)		
FSP-Fachtitel Psychotherapie (FSP nicht als verantwortliche Organisation)	550.-	80.-
FSP-Fachtitel zusätzlich zum eidg. Weiterbildungstitel für Mitglieder:		
– mit Abschluss eines ordentlich akkreditierten Weiterbildungsgangs ohne FSP als verantwortliche Organisation		
– mit PsyKo-Anerkennung Psychotherapie		
– mit Fachtitel eines anderen Berufsverbandes		

1.2 Zertifikate Zusatzqualifikationen FSP

Leistung	alt	Neu ab 01.04.2018
Zertifikat Zusatzqualifikation für Mitglieder, inkl. vertiefte Dossierprüfung	400.-	400.-

2. GEBÜHREN ANERKENNUNG VON WEITERBILDUNGSCURRICULA

Leistung	Gebühr	
Anerkennungsverfahren von Weiterbildungsgängen zum FSP-Fachtitel (inkl. Anerkennung der Weiterbildungsorganisation)	Gliedverband FSP Erstmalige Gebühr: 3000.- (plus allfällige Expertengutachten)	Andere Anbieter Erstmalige Gebühr: 5000.- (plus allfällige Expertengutachten)
	Wiederkehrende Gebühr bei Re-Evaluation (alle 7 Jahre): 2000.- (plus allfällige Expertengutachten)	Wiederkehrende Gebühr bei Re-Evaluation (alle 7 Jahre): 3000.- (plus allfällige Expertengutachten)
Anerkennungsverfahren von Weiterbildungsgängen zu Zusatzqualifikationen (inkl. Anerkennung der Weiterbildungsorganisation)	Gliedverband FSP Erstmalige Gebühr: 2000.- (plus allfällige Expertengutachten)	Andere Anbieter Erstmalige Gebühr: 4000.- (plus allfällige Expertengutachten)
	Wiederkehrende Gebühr bei Re-Evaluation (alle 7 Jahre): 1000.- (plus allfällige Expertengutachten)	Wiederkehrende Gebühr bei Re-Evaluation (alle 7 Jahre): 2000.- (plus allfällige Expertengutachten)

3. GEBÜHREN FSP EIDG. AKKREDITIERUNG GEMÄSS PSYG (GEBÜHREN DER FSP ALS VERANTWORTLICHE ORGANISATION)

Leistung	Gebühr	Hinweise
FSP als „verantwortliche Organisation“ für eidg. Akkreditierung von Weiterbildungsgängen gem. PsyG <i>Zur Beachtung: Mehraufwände können nach Vorankündigung zusätzlich separat verrechnet werden.</i>	Weiterbildungsanbieter Gebühr 1. Jahr: 4'000.-- (plus allfällige Expertengutachten) Gebühr 2. Jahr: 2'000.-- Gebühr 3. Jahr: 1'000.-- Gebühr ab 4. Jahr: 1'000.--	Die Gebühren für die allfällige Re-Evaluierung nach 7 Jahren werden durch den Vorstand zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

4. DIVERSE GEBÜHREN

Leistung	alt	ab 01.04.2018
Ersatzweise Ausfertigung Titel / Zertifikat		
– Für Mitglieder	100.-	100.-
– Für Nicht-Mitglieder	150.-	150.-
Aufnahme Tarifsuisse-/ BSV-Liste		
– PsychotherapeutInnen (Mitglieder, mit eidg. anerkanntem Titel und Praxisbewilligung)	gratis	gratis
– PsychotherapeutInnen (Nichtmitglieder, mit eidg. anerkanntem Titel und Praxisbewilligung)	500.-	500.-
Ausserordentliche Gebühren		
Zusätzliche Gebühren für spezifisch Beratungsdienstleistungen, detaillierte Abklärungen und ausserordentliche Mehraufwände usw. können nach Vorankündigung bzw. in gegenseitiger Absprache separat und nach Aufwand verrechnet werden.		Auf Anfrage

29. März 2018